



HUMANISTISCHES
NEUSPRACHLICHES
MUSISCHES GYMNASIUM

Telefon (0911) 74 90 40
Telefax (0911) 74 90 444
hsg@schliemann-gym.de
www.schliemann-gym.de

Schuljahr 2019/20

6. Elternbrief vom 22.04.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach dem Ende der Osterferien möchte ich Sie mit aktuellen Informationen zur derzeitigen Lage versorgen. Wir versuchen immer, Sie möglichst zeitnah zu informieren; in vielen Fällen haben die Schulleitungen keinen Informationsvorsprung, sondern erfahren Neuigkeiten auch aus den Nachrichten. Bis uns die amtlichen Verlautbarungen erreichen, vergehen immer wenige Tage, so dass ich mich erst jetzt umfassend an Sie wenden kann.

1. Schulbeginn nach den Osterferien

Die Beschlüsse der Staatsregierung zur schrittweise Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens sehen zwar einige Lockerungen vor, die den Schulbetrieb betreffende Allgemeinverfügung vom 16.04.2020 regelt aber, dass ein allgemeiner Schulbetrieb noch nicht stattfindet. Diese sind abrufbar zusammen mit dem entsprechenden Schreiben des Kultusministers unter:

www.km.bayern.de/coronavirus/schuloeffnung-abschlussklassen.

Danach ist vorgesehen, dass der Schulbetrieb in geringem Umfang wieder aufgenommen werden kann, d. h. zunächst beginnend mit den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen unter strengen Vorsichtsmaßnahmen. Am Gymnasium betrifft dies die Q12. Hierfür ist Montag, der 27. April 2020 festgelegt worden.

Eine weitere Ausdehnung des Unterrichts ist laut dem Staatsministerium ab dem 11. Mai 2020 vorstellbar, ggf. jedoch mit der Beschränkung auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen. Neubewertungen hierzu sollen im 14-Tage-Rhythmus stattfinden.

Der Unterrichtsbeginn mit den Abschlussklassen ist damit begründet, dass es sich hier um junge Erwachsene handelt, die ihr Verhalten den Umständen anpassen können, und dass hier noch Vorbereitungen für die Prüfungen ausstehen.

2. Lernen zuhause

In den übrigen Klassen wird bis auf Weiteres das schon vor den Osterferien etablierte „Lernen zuhause“ fortgeführt, i. d. R. gestützt auf mebis oder dem Schülerportal.

Ich habe die Lehrkräfte nochmals darauf hingewiesen, dass vorzugsweise diese beiden Kanäle benutzt werden sollen und die zu erledigende Pensen für die Schüler realistisch sein müssen. Außerdem habe ich nochmals gebeten, die Schüler mit Materialien nicht zu überfrachten. Ich bin mir bewusst, dass

auch Sie als Eltern Ihren Kindern behilflich sind und das Lernen zu Hause überwachen, was sicherlich nicht immer einfach ist. Daher danke ich auch nochmals Ihnen für Ihre Unterstützung!

Beachten Sie bitte auch das Schreiben des Staatsministers Herrn Prof. Dr. Piazzolo, das ich in der Anlage im Original übermitteln werde.

3. Leistungsberichte, Leistungsnachweise, Vorrücken

Ob, wann und in welcher Zahl in diesem Schuljahr noch Leistungsnachweise erhoben werden, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Auch nicht, wie die Vorrückungsregelungen aussehen werden. Der Kultusminister hat davon gesprochen, dass es kein „Corona-Sitzenbleiben“ geben soll, und dass hierfür eine großzügige Vorrücken-auf-Probe-Regelung geben wird. Sollte es hierfür und für weitere schulrechtliche/-organisatorische Fragen Antworten aus dem Staatsministerium geben, werden diese natürlich zeitnah zur Verfügung gestellt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass dies erst nach und nach erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die Schulen zu den einzelnen Themengebieten jeweils gesonderte Schreiben erhalten.

Der für den 30.04.2020 geplante 2. Leistungsbericht wird Ihnen zugehen.

4. Unterricht in der Q12 und Abiturprüfungen 2020

Die Präsenzunterrichtszeit vom 27.04.2020 bis zum 19.05.2020 dient ausschließlich der Vermittlung von bis zur Schulschließung im März noch nicht behandelten abiturrelevanten Inhalten sowie der Vorbereitung auf die Abiturprüfungen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ausschließlich die Kurse in ihren Abiturfächern. Leistungserhebungen für Q12/2 finden in dieser Zeit nicht statt. Grundsätzlich wird die Notenbildung für das Kurshalbjahr 12/2 entweder aus bereits in Q12/2 erbrachten Leistungen und/oder aus einer Hochrechnung der Note aus den Ergebnissen der Halbjahre 11/1 bis 12/1 erfolgen. Dabei wird die jeweils günstigere Berechnungsvariante herangezogen. Genaue Vorgaben für die Notenberechnung erhalten die Schulen umgehend nach einer weiteren Abstimmungsrunde mit den Verbänden.

Die Kurse der Q12 werden in einer maximalen Gruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Es ist hierfür notwendig, Kurse zu teilen. Den ab Montag gültigen Plan erhalten die Oberstufenschüler von der Oberstufenkoordinatorin Frau Hauenstein.

Wie bereits mitgeteilt, beginnen die Abiturprüfungen am Mittwoch, 20. Mai 2020. Der kommunizierte Terminplan wird beibehalten. Dadurch wird einerseits eine ausreichende unterrichtsgebundene Vorbereitungszeit für alle Schülerinnen und Schüler auf die diesjährige Abiturprüfung sichergestellt; andererseits können die schriftlichen Abiturprüfungen dadurch so zeitnah erfolgen, dass die ohnehin arbeitsintensive Phase am Schuljahresende nicht noch weiter belastet wird und genügend Zeit bleibt für die Korrekturen, für die mündlichen Zusatzprüfungen sowie auch für evtl. notwendig werdende Nachtermine. Damit wird für alle Beteiligten größtmögliche Planungssicherheit geschaffen, weitere Eingriffe in die bestehenden Terminpläne sind dadurch zunächst nicht notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler wurden bereits von der Oberstufenkoordinatorin Frau StDin Hauenstein informiert.

5. Hygienemaßnahmen

Diese hygienischen Hinweise gelten zunächst für die Schülerinnen und Schüler der Q12; natürlich auch im Vorgriff auf den eventuellen Beginn des Unterrichts weiterer Jahrgangsstufen zu einem späteren Zeitpunkt:

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

Mittlerweile hat die Stadt Fürth die Klassenzimmer mit Flüssigseife und Papierhandtücher ausgestattet. Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des Königschulhauses vorhanden. Die Unterrichtsräume werden täglich gereinigt.

Das Tragen von industriell gefertigtem Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich. Dennoch halten wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Gängen und dem Pausenhof aufgrund der Enge unserer räumlichen Verhältnisse für dringend erforderlich. Die Schule kann diese nicht bereitstellen.

6. Chronisch kranke Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler der betroffenen Jahrgangsstufen sind generell verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen. Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, entscheidet die Schulleitung im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses, ob die Schülerin oder der Schüler aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 BaySchO).

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z. B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

7. Schulfahrten und weitere Schulveranstaltungen

In diesem Schuljahr können leider keine eintägigen und mehrtägigen Schulfahrten mehr stattfinden. Entsprechendes gilt auch für alle sonstigen Schulveranstaltungen, die für den Schulbetrieb nicht notwendig und nicht prüfungsrelevant sind. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung und zur Vermeidung möglicher Stornokosten werden solche sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Theater- oder Konzertaufführungen, Schulfeste, Jubiläumsfeiern sowie schulsportliche Wettbewerbe) grundsätzlich abgesagt. Diesen Schritt bedauern wir sehr, da insbesondere unsere Veranstaltungen am Schuljahresende die Gemeinschaft stärken und immer unvergesslich sind.

Aufgrund des Abstandsgebotes können leider auch die Klassenfotos nicht im üblichen Rahmen stattfinden. Dennoch wollen wir im Jahresbericht unsere Schülerinnen und Schüler abbilden. Mit Hilfe des Elternbeirats und der SMV wollen wir als Klassenfotos eine Collage aus Einzelbildern erstellen, die später auch gekauft werden können. Bitte unterstützen Sie uns in dieser Angelegenheit! Trotz Corona wollen wir uns später gerne an dieses Schuljahr und die Klassengemeinschaft zurückerinnern!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten Böckl', written in a cursive style.

OStD Carsten Böckl
Schulleiter